

Mitteilungen

Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel:

Sehr wichtig, unbedingt beachten!

Betr.: Papierbindfaden

Da es unmöglich ist, die unzähligen Anfragen und Anträge betr. Papierbindfaden einzeln zu beantworten, wird zusammenfassend folgendes mitgeteilt:

1. Das der Kammer von der zuständigen Reichsstelle bewilligte Kontingent für das zweite Quartal 1944 ist bereits aufgeteilt. Alle noch unerledigten Anträge, das zweite Quartal betreffend, werden — sofern sie die notwendigen Angaben enthalten (vgl. Börsenblatt Nr. 42 vom 31. Mai 1944) — im dritten Quartal bearbeitet. Die Kammer ist in keinem Fall in der Lage, vor Juli weitere Bezugsscheine auszustellen. Es wird daher dringend gebeten, von Rückfragen und Mahnungen abzusehen; sie können nicht beantwortet werden.
2. Auf alle vorliegenden Beschwerden über unzureichende Zuteilung wie auch für die Zukunft wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Zuteilung nur im Rahmen des vorhandenen — leider in keiner Weise ausreichenden — Kontingentes vorgenommen werden kann. Nachzuweisungen sind nicht möglich.
3. Alle Anträge, die die erforderlichen Angaben nicht enthalten, sind unerledigt abgelegt worden. Sie können im Juli wiederholt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird auf Grund immer wiederkehrender Anfragen noch einmal folgendes klargestellt:

Packmaterial (außer Bindfaden), wie Packpappe, Wellpappe, Packpapier, Klebestreifen, ist nach wie vor im freien Handel zu beziehen. Es sind die Lieferanten in Anspruch zu nehmen, bei denen früher bezogen worden ist. Die Kammer verfügt über keine Kontingente an diesen Materialien und hat keine Möglichkeiten, Bezugsscheine auszustellen.

Holzschneide können Mitglieder der Reichsschrifttumskammer nicht erhalten. Holzschneide werden nur an holzverarbeitende Betriebe (Tischlereien, Kistenfabriken usw.) von ihren Innungen und Organisationen ausgegeben. Diese Betriebe sind nicht berechtigt, von ihren Kunden Holzschneide zu verlangen.

Ab 1. Juli 1944 werden alle Kontingentierungsangelegenheiten und Fragen der Materialbeschaffung nicht mehr vom Referat III Z, Berlin-Charlottenburg, sondern in der Abteilung III — Gruppe Buchhandel — der Reichsschrifttumskammer, Leipzig C 1, Postschließfach 661, bearbeitet. Alle Anträge auf Eisen-, Bindfaden- und Leimzuteilung sowie alle sonstigen Zuschriften auf diesen Gebieten sind in Zukunft an diese Anschrift zu richten.

Im Auftrag: gez. I h d e

*

Betr.: Gau Bayreuth — Buchhändlerische Schulungstage in Straubing vom 4. bis 8. Juli 1944

4. Juli: Anreisetag. Abends: 1. Rundgespräch.
5. Juli: Der deutsche Buchhandel, seine Aufgabe und Funktion im Leben der Nation — Buchhandelsgeschichte. Referent: K. H. B i s c h o f f, Wien.
Organisation des Buchhandels. Referent: Studienrat G. S c h ö n f e l d e r, Leipzig.

6. Juli: Die Arbeit im Sortiment — Bibliographie — Verlegerkunde. Referent: E r i c h H a a k e, Essen.
Die Ordnungen des Buchhandels — Rabattfragen — Der Zwischenbuchhandel, seine Aufgaben und seine Arbeit. Referent: Oberstudiendirektor Dr. U h l i g, Leipzig.

7. Juli: Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden des Buchhändlers. Referent: H a n s K ö s t e r, Königstein (Taunus).
Verlagswesen — Der Verlag im Zusammenspiel des Gesamtbuchhandels — Arbeit des Verlages. Referent: A. G o n d r o m, Bayreuth.

8. Juli: Die Gestalt des Buches, Buchgewerbe — Buchwerbung. Referent: H o r s t K l i e m a n n, München.
Wie und was muß der Buchhändler lesen. Referent: H a n s K ö s t e r, Königstein (Taunus).
H a n s W a t z l i k liest aus eigenen Werken.

Die Teilnehmer werden in der Kreisschule der NSDAP., Straubing, von Leistnerstraße, untergebracht.

Eine beschränkte Anzahl von Anmeldungen kann noch angenommen werden.

S t r a u b i n g, den 12. Juni 1944

K a r l P i e l s t i c k e r, stellv. Landesobmann

*

Betr.: Gau Süd-Hannover-Braunschweig — Kunstgeschichtliche Vorträge

Es ist mir gelungen, eine bedeutende Persönlichkeit auf dem Gebiet der Bau- und Kunstgeschichte, Herrn Professor Dr. H ö l s c h e r von der Technischen Hochschule Hannover zu einer Reihe von kunstgeschichtlichen Vorträgen zu gewinnen. Diese Vorträge finden statt am Sonntag, dem 9. Juli, Sonntag, dem 30. Juli, Sonntag, dem 20. August, Sonntag, dem 10. September und Sonntag, dem 1. Oktober, jeweils von 11—12 Uhr im Architekturgebäude der Technischen Hochschule, Schloßwenderstraße 4a, Saal 200.

Ich bitte die Herren Betriebsführer, diese Bekanntmachung an die Mitarbeiter ihrer Firmen weiterzugeben. Die Anmeldungen sind schon heute für mich notwendig, damit ich sehen kann, ob der vorgesehene Raum ausreicht.

Als Unkostenbeitrag wird je Teilnehmer RM 1.— benötigt. Ich bitte die Herren Betriebsführer, den Teilnehmern diesen Betrag zu vergüten.

Der Landesfachberater für die Angestellten
im Gau Süd-Hannover-Braunschweig

P o t t

Börsenverein — Geschäftsstelle:

Betr.: Verlängerung der Fristen für Preisbeibehaltung trotz Ausstattungsminderung

Der Reichskommissar für die Preisbildung hat die in seinen Einzelbescheiden gewährten Fristen auf Anregung des Börsenvereins allgemein bis 31. Dezember 1945 verlängert. Es brauchen sonach keine Verlängerungsanträge im einzelnen gestellt zu werden.

Im Bescheid vom 12. Juni 1944 — V—320—2676/44 — hebt der Reichskommissar für die Preisbildung folgendes hervor:

„Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, daß dieser Erlaß sich nur auf die in der jeweiligen Ausnahmegenehmigung für zulässig erklärte Verschlechterung erstreckt. Ist also z. B. in einer Ausnahmegenehmigung der Übergang von Leinen auf Halbleinen oder vom Halbleinen zum Pappband für zulässig erklärt worden, so gilt diese